

**Protokoll
der 22. Sitzung des Gemeinderates**

am : 05.04.2017
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Eric Ehrlich
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Siegfried Hamann
Herr Clemens Hänig
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt	entschuldigt - privat verhindert
Herr Detlef Arnold	entschuldigt - dienstlich verhindert

Besucher: 6

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Bürgermeister Zenker schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 „Vorstellung der Bürgerpolizistin“ vorzuziehen. Dem stimmen die anwesenden Gemeinderäte zu. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Grumbach und Gemeinderat Hänig bestellt.

1. Vorstellung der Bürgerpolizistin

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Weinböhlaer Bürgerpolizistin Frau Jobst und Herrn Schneider vom Polizeirevier Meißen. Nach der Vorstellung informiert Frau Jobst über ihre Tätigkeit als Bürgerpolizistin in Weinböhla und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Frau Jobst ist jeden Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr im Nebengebäude des Rathauses im Rahmen ihrer Bürgersprechstunde anzutreffen.

2. Protokollbestätigung der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2017 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 21. nicht öffentlichen Sitzung vom 08.02.2017

Im Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2017 wird im TOP 7 - Bürgerfragestunde – 1. Zeile *Herr Jacob in Herr Gierth* geändert.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2017 bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 21. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2017 gibt es keine bekannt zu geben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 10.02.2017 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 19.02.2017 der Seniorenfasching im Zentralgasthof,
- 25.02.2017 der Lehrrebschnitt,
- 25.02.2017 die Abendveranstaltung des Weinböhlaer Karnevalsverein,
- 01.03.2017 die Beendigung der Karnevalssaison 2016/2017 (Aschermittwoch),
- 05.03.2017 der Beginn der Turmsaison am König-Albert-Turm,
- 10.03.2017 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 24.03.2017 die Einweihung der sanierten Haltestellen entlang der Linie 4 (Herr Zenker fügte ein, dass immer noch Restleistungen in diesem Bereich anstehen.),
- 26.03.2017 das Frühlingsfest der Händler,
- 26.03.2017 die Weinpflanzung i.R. der Weinlehrschau,
- 29.03.2017 die Veranstaltung des EB WAW der 3. Klässler der Grundschule zum Tag des Wassers sowie am
- 05.04.2017 der Tag der offenen Tür in der Grundschule Weinböhla.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 13.04.2017 die Ausstellungseröffnung „200 Jahre Fahrrad“,
- 14.04.2017 die Passionsmusik in der St. Martinskirche,
- 16.04.2017 die Live-Musik am König-Albert-Turm,
- 17.04.2017 der „Der Osterspaziergang“ im WeinErlebnishof Peterkeller,
- 21.04.2017 der Kaminabend der SIOUX-KEHA Weinböhla,
- 22.04.2017 die Wildkräuterwanderung
- 29./30.04.2017 die Weinwanderungen anlässlich des WeinWanderWochenendes,
- 30.04.2017 das Maibaumstellen,
- 01.05.2017 das Hähnewettkrähen am Laubenschlösschen,
- 07.05.2017 das Anradeln der WeinErlebnisroute,
- 13.05.2017 die Eröffnung der Sonderausstellung „120 Jahre Radsport in Weinböhla“,
- 13.05.2017 das Wandelkonzert „Luther - ein Fest“,
- 18.05.2017 das Kindergartenturnen,
- 21.05.2017 die Einweihung der Walkingstrecken,
- 21.05.2017 der Internationaler Museumstag im WeinErlebnishof Peterkeller,
- 01.06.2017 das Kinderfest in der Grundschule,
- 10./11.06.2017 der Kunsthandwerkermarkt,
- 11.06.2017 die Weinpflanzung i.R. der Weinlehrschau sowie am
- 17.06.2017 „Seine Majestät“ im WeinErlebnishof Peterkeller.

4. **Beschluss der Haushaltssatzung 2017**

Vorlage: 0514/2017

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde gem. § 76 der SächsGemO vom 23.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017 öffentlich im Rathaus ausgelegt. Auf die Auslegung wurde in ortsüblicher Bekanntmachung verwiesen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten ab dem Tag der Auslegung bis einschließlich 20.03.2017 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 hat durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Kämmerer Herr Schindler informiert die Anwesenden, dass keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 erhoben wurden. Anschließend benennt Herr Schindler die Festsetzungen der Haushaltssatzung und erläutert die geplante finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2017. In einer Power-Point-Präsentation werden neben den Festsetzungen der Haushaltssatzung auch die Entwicklung der Gesamtergebnisse, die Ergebnisabdeckung, die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes sowie die Kreditkosten und die Entwicklung des Schuldenstandes im Planungszeitraum erläutert. Zudem werden die für 2017 geplanten Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen, die Investitionszuschüsse und die Baumaßnahmen benannt. Im Anschluss erläutert Herr Schindler kurz die Novellierung der doppelten Regelungen zum Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018. Zum Gesamtergebnis für 2017 von – 831.800 EUR wird angemerkt, dass dieses vollständig aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, also den Abschreibungen, resultiert. Hinsichtlich der Hebesätze weist Herr Schindler darauf hin, dass diese nunmehr deutlich unter den Nivellierungshebesätzen des FAG liegen. Dadurch wird der Gemeinde Weinböhla eine höhere Steuerkraft zugerechnet, wodurch der Gemeinde Weinböhla finanzielle Nachteile entstehen. Nach den für 2017 nochmals unveränderten Hebesätzen sollte deshalb mit der Haushaltsplanung 2018 zumindest bei der Grundsteuer eine Anpassung an die Nivellierungshebesätze erfolgen. Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde im Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss vorberaten. Beide Gremien empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Sachverhalte zur Haushaltssatzung 2017 besprochen.

Beschlussfassung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhla für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.224.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.064.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-840.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen	0 EUR

Ergebnisses	
aus Vorjahren auf	
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-840.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	16.200 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	8.600 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	8.600 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-840.400 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	8.600 EUR
- Gesamtergebnis auf	-831.800 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.189.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.695.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	494.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.426.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.957.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.531.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.036.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	90.600 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-90.600 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-1.127.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 375 vom Hundert

Weinböhla, den

Zenker
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 205/22/2017

5. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Moritzburg

Vorlage: 0511/2017

In seiner Sitzung am 07. Dezember 2016 fasste der Gemeinderat den Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Moritzburg. Ein Teil der alten Staatsstraße S 81 – Weinböhlaer Straße (Flurstück 3132/8) sollte in das Gemeindegebiet Moritzburg umgegliedert werden, da dieser durch den Neubau der Staatsstraße S 81 keinen Anschluss mehr an das Gemeindestraßennetz von Weinböhla hat.

Der ausgefertigte Gebietsänderungsvertrag vom 12./21. Dezember 2016 wurde am 05. Januar 2017 zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Gebietsänderung dem Landratsamt Meißen übergeben.

Mit Schreiben vom 02. Februar 2017 teilte das Landratsamt Meißen mit, dass die Genehmigung der Gebietsänderung nicht erteilt werden kann, da die Gemeinde Moritzburg bei der nach § 8a Sächsischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Anhörung der Einwohner in dem unmittelbar betroffenen Gebiet eine der formellen Voraussetzungen nicht erfüllt hat.

Entsprechend dem Schreiben des Landratsamtes Meißen vom 02. Februar 2017 sind die Gemeinderatsbeschlüsse in Moritzburg und Weinböhla aufzuheben und können erst nach der erneuten Auslegung in Moritzburg durch die beiden Gemeinderäte neu gefasst werden.

Mit Schreiben vom 09. Februar 2017 zog die Gemeinde Weinböhla deshalb den Antrag auf Genehmigung der Gebietsänderung zurück.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt seinen am 07. Dezember 2016 gefassten Beschluss Nr.: 194/20/2016 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 206/22/2017

6. Veräußerung des Flurstücks 3403/1, gelegen Waldweg in Weinböhla

Vorlage: 0512/2017

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 3403/1 mit einer Fläche von 1.595 m², gelegen Waldweg, in Weinböhla. Das Flurstück ist lastenfrei.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 25.06.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 25.09.2001 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Das Flurstück ist seit 01. November 1993 an Herrn Eckhard John verpachtet und mit einem Bungalow bebaut. Der Gemeinde Weinböhla liegt für das Flurstück 3403/1 ein Kaufantrag von Herrn Eckhard John und seiner Frau Stefanie John mit einem gebotenen Kaufpreis in Höhe von 19.140,00 EUR vor, was einem Quadratmeterpreis von 12,00 entspricht. Der in diesem Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 12,00 EUR / m². Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 3403/1 an Herrn Eckhard John und Frau Stefanie John zuzustimmen, da das Flurstück 3403/1 nicht für kommunale Aufgaben benötigt wird. Zur Finanzierung des Erwerbs wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 3403/1, gelegen Waldweg, mit einer Fläche von 1.595 m² an Herrn Eckhard John und Frau Stefanie John je zur Hälfte zum Preis von 19.140,00 EUR. Die Käufer tragen die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 19.140,00 EUR durch Herrn Eckhard John und Frau Stefanie John zum Erwerb des Flurstücks 3403/1 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 207/22/2017

7. Erwerb des Flurstücks 3422, gelegen Forststraße in Weinböhla

Vorlage: 0523/2017

Herr Norbert Förster ist Eigentümer des Flurstücks 3422 mit einer Fläche von 800 m², gelegen Forststraße in Weinböhla.

Herr Norbert Förster hat der Gemeinde Weinböhla das Grundstück zum Kauf angeboten. In diesem Bereich plant die Gemeinde Weinböhla die Herstellung eines Fußwegs. Herr Norbert Förster würde das Grundstück nur komplett verkaufen und hat das Flurstück 3422 der Gemeinde Weinböhla zum Preis von 14,00 EUR / m² angeboten, was bei einer Fläche von 800 m² einem Kaufpreis von insgesamt 11.200,00 EUR entspricht. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 12,00 EUR/m².

Es wird empfohlen zur Herstellung von Verkehrsflächen im Anschluss an den neu geplanten Kreisverkehr das Flurstück 3422 mit einer Fläche von insgesamt 800 m² zum Preis von 14,00 EUR/m² von Herrn Norbert Förster zu erwerben. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 3422 mit einer Fläche von 800 m², gelegen Forststraße in Weinböhla von Herrn Norbert Förster zum Preis von 11.200,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 208/22/2017

8. Ausbau des Knotenpunktes S80/ K8014 (Moritzburger Straße/ Forststraße) in Weinböhla

Durchführung eines Gemeinschaftsvorhabens der Gemeinde Weinböhla mit dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Meißen

Vorlage: 0532/2017

Die S80 und K8014 zählen zu den wichtigsten und am stärksten frequentierten Straßen des Hauptstraßennetzes der Gemeinde Weinböhla. Während die S80, deren Baulastträger der Freistaat Sachsen ist, Weinböhla mit Meißen, Moritzburg und Radeburg verbindet, wird über die in Baulastträgerschaft des Landkreises befindliche K8014 die Verbindung von Steinbach über Weinböhla nach Coswig hergestellt. Im östlichen Teil des Gemeindegebietes kreuzen sich die beiden klassifizierten Straßen etwa rechtwinklig im Netzknoten 4847 007. Bei diesem Verkehrsknoten handelt es sich um eine unübersichtliche und unfallträchtige Straßenkreuzung, deren Beschaffenheit unzureichend ist und die weder über bauliche (z.B. Linksabbiegespur) noch über verkehrstechnische (z.B. Lichtsignalanlage) Elemente zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Leichtigkeit des Verkehrs verfügt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Weinböhla bereits vor einigen Jahren angeregt, über die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage an diesem Verkehrsknoten nachzudenken.

Zur deutlichen Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse verständigten sich nunmehr die beteiligten Baulastträger, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen (stellvertretend für den Freistaat Sachsen), für die S80, der Landkreis Meißen für die K8014 und die Gemeinde Weinböhla für die Gehwege, darüber, gemeinsam eine Umgestaltung des bestehenden Knotenpunktes zu forcieren.

Da die Initiative hierfür von der Gemeinde Weinböhla ausging und die Verwaltungen der anderen beiden Baulastträger zurzeit kapazitative Engpässe beklagen, erklärte sich die Gemeindeverwaltung

Weinböhla bereit, die Federführung für das Gesamtvorhaben und die Vorfinanzierung der Planungskosten zu übernehmen.

Beschlussfassung:

1. Die Durchführung des Gemeinschaftsvorhabens „Ausbau des Knotenpunktes S80/ K8014 (Moritzburger Straße/ Forststraße) in Weinböhla unter der Federführung der Gemeinde Weinböhla wird beschlossen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, das Vorhaben planerisch zu bearbeiten und die dazu erforderlichen öffentlich- rechtlichen Vereinbarungen mit den am Vorhaben beteiligten Straßenbaulastträgern sowie Vertragsvereinbarungen mit Planungspartnern abzuschließen.
3. Da die finanziellen Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinlänglich exakt beziffert werden können, ist im aktuellen Haushalt der Gemeinde Weinböhla für das Jahr 2017 ein finanzieller Rahmen zu schaffen, der den Beginn der planerischen Aktivitäten vor dem Hintergrund ermöglicht, dass neben dem eigenen Kostanteil auch eine Vorfinanzierung des auf den Freistaat Sachsen und den Landkreis Meißen entfallenden Anteils an Planungskosten gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	209/22/2017

9. Anfragen und Information

Gemeinderätin Grumbach erkundigt sich bezüglich der außer Betrieb befindlichen Tankstelle am Ehrlichtweg. Diese befindet sich in Privateigentum. Förderungsmöglichkeiten sollen für den Abriss bestehen. Bürgermeister Herr Zenker sichert zu, dass der Eigentümer angesprochen wird.

Gemeinderat Schirmer fragt nach Angeboten für Jugendliche in Weinböhla. Er hat auf Facebook von den Verunreinigungen in der Nassau durch Jugendliche erfahren. Im Ortskern gibt es keine Möglichkeiten für Jugendliche, sich zu treffen.
Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist das KIZ aktiv. Das KIZ erhält zusätzlich Räumlichkeiten über der Bibliothek. Des Weiteren stehen den Jugendlichen die Vereine für ihre Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

10. Bürgerfragestunde

Herr Gierth kritisiert die mangelnde Pflege der Grünanlagen der Bahnanlagen an der Berliner Straße. Grundstückseigentümer ist die Deutsche Bahn. Durch die Gemeinde erfolgen regelmäßige Besichtigungen. Eine Ansaat des Hangbereiches wurde durchgeführt. Zudem wünscht er sich eine größere Präsenz der Bürgerpolizistin.

Herr Meurers informiert über beklebte Bänke am Wartturm und zerborstene Scheiben am Haltepunkt. Dem Bericht zum Beschluss der Haushaltssatzung 2017 hat er entnommen, dass ein Fahrradmuseum entstehen soll. Es handelt sich dabei um ein touristisches Vorhaben, das noch im Anfangsstadium der Prüfung für eine Förderung ist.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat